

Arbeitsschutzorganisation

Welche Ziele sollten Sie erreichen?

Bei der Planung von Arbeitsverfahren und Betriebsabläufen werden die Sicherheit und die Gesundheit aller Beschäftigten vorausschauend berücksichtigt.

Die Beschäftigten wissen genau, wie sie sich im Arbeitsalltag, aber auch bei Betriebsstörungen und in Notfällen sicher verhalten.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Führen und organisieren

- Machen Sie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrer Einrichtung als Unternehmensziel deutlich.
- Stellen Sie sicher, dass die Arbeitsschutzpflichten erfüllt werden. Bei Bedarf übertragen Sie die Verantwortung für den Arbeitsschutz an kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zum Beispiel an die Leitung einer Organisationseinheit.
- Bestellen Sie eine Fachkraft für Arbeitssicherheit und eine Betriebsärztin oder einen Betriebsarzt.
- Achten Sie darauf, dass alle relevanten Informationen für die Gefährdungsbeurteilung vorliegen.
- Bewahren Sie wichtige Unterlagen, wie beispielsweise die Dokumentation der Gefährdungsbeurteilung, Protokolle von Betriebsbegehungen, Nachweise über arbeitsmedizinische Vorsorge und das Verbandbuch, auf.
- Richten Sie ab 20 Beschäftigten einen Arbeitsschutzausschuss (ASA) ein, in dem Arbeitsschutz regelmäßig und vorausschauend geplant wird.

Arbeitsbedingungen beurteilen

- Führen Sie eine Gefährdungsbeurteilung durch, und dokumentieren Sie die einzelnen Schritte.
- Führen Sie ein Gefahrstoffverzeichnis, in dem Sie alle bei der Arbeit verwendeten Gefahrstoffe auflisten, siehe Dokumentationshilfe „Gefahrstoffverzeichnis“.
- Listen Sie in der Dokumentationshilfe „Bestands- und Wartungsplan“ Ihre elektrischen Geräte auf und legen Sie darin die Prüfintervalle und -termine fest.



Foto: BGW/Werner Bartsch, Hamburg

- Lassen Sie alle elektrischen Geräte und Anlagen termin- und fachgerecht überprüfen, und dokumentieren Sie die Ergebnisse.
- Klären Sie zusammen mit Ihrem Betriebsarzt oder Ihrer Betriebsärztin, welche arbeitsmedizinische Vorsorge notwendig ist, und legen Sie fest, wem solche Vorsorge anzubieten ist, siehe auch Sichere Seiten „**Arbeitsmedizinische Vorsorge**“.

Beschäftigte beteiligen und unterweisen

- Überzeugen Sie sich von der fachlichen Qualifikation und Eignung Ihrer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Tätigkeiten mit Infektionsgefahren dürfen Sie nur Personen übertragen, die eine abgeschlossene Ausbildung in Berufen des Gesundheitswesens haben oder die von einer geeigneten Person unterwiesen sind und beaufsichtigt werden.
- Stellen Sie Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern einen Pausenraum zur Verfügung. Essen und Trinken in Arbeitsbereichen ist verboten. Sorgen Sie im Pausenraum auch dafür, dass dort nicht geraucht wird.
- Informieren Sie Ihre Beschäftigten über ihre Rechte und Pflichten, und führen Sie regelmäßig Unterweisungen durch.
- Beteiligen Sie Ihr Team am Arbeitsschutz, zum Beispiel bei der Auswahl der Persönlichen Schutzausrüstung (PSA).
- Lassen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedarfsgerecht weiterbilden.

Arbeitsschutz planen

- Berücksichtigen Sie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz beim Einkauf und bei Auftragsvergaben.
- Berücksichtigen Sie die TOP-Rangfolge der Schutzmaßnahmen. Wählen Sie technische vor organisatorischen und vor personenbezogenen Schutzmaßnahmen aus. Weitere Erläuterungen finden Sie in der Broschüre „Gefährdungsbeurteilung in der Pflege“.
- Regeln Sie die Auswahl und den Einsatz Persönlicher Schutzausrüstung.



Gefährdungsbeurteilung
in der Pflege
(BGW 04-05-110)

Vorbeugen ist besser

- Führen Sie regelmäßig vorbeugende Arbeitsschutzbegehungen durch.
- Erkennen Sie Mängel bei den Arbeitsabläufen oder Fehlverhalten, und werten Sie diese aus.

Gut gemanagt – Tipps für die Praxis

- Legen Sie fest, wer Ihre Kontaktperson im Arbeitsschutz ist (siehe Dokumentationshilfe „**Ansprechpersonen im Arbeitsschutz**“), und informieren Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter darüber.
- Berücksichtigen Sie vorausschauend Fragen zur betrieblichen Sicherheit und zum Gesundheitsschutz – zum Beispiel in den Pflegestandards und im QM-Handbuch.
- Sorgen Sie dafür, dass die Beschäftigten von Anfang an über besondere Risiken (z.B. besondere Infektionsgefährdungen) unterrichtet werden.
- Sorgen Sie dafür, dass Nichtraucherinnen und Nichtraucher entsprechend der Ländergesetzgebung geschützt sind.
- Organisieren Sie, dass bei der Aufnahme von neuen Klientinnen und Klienten eine Gefährdungsbeurteilung gemacht wird.
- Sorgen Sie dafür, dass Ihre Beschäftigten bei der Arbeit im Privathaushalt oder in der Einrichtung gefahrlos und sicher arbeiten können.
- Können Gefahren bei der Arbeit nicht abgestellt werden, weisen Sie die Beschäftigten auf die besonderen Gefährdungen hin.
- Bilden Sie Sicherheitsbeauftragte für jeden Bereich Ihrer Einrichtung (Pflege, Küche, Verwaltung) aus.
- Testen Sie Ihre Arbeitsschutzorganisation mit dem BGW Orga-Check. So erfahren Sie, welche Standards Sie in Ihrem Unternehmen bereits erfüllen und wo Sie noch handeln müssen. Den BGW Orga-Check finden Sie unter www.bgw-online.de/bgw-orga-check.

